

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 110 (2015)
Heft: 1: Der Wert des gebauten Erbes = La valeur du patrimoine bâti

Rubrik: Sektionen = Sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GRAUBÜNDEN

Olgiate-Quartier in Flims schützen

Im Gebiet La Hoia und Las Caglias in Flims-Unterwaldhaus hat der Bündner Architekt Rudolf Olgiate (1910–1995) ab 1950 ein ganzes Quartier errichtet. Das in rund 25 Jahren organisch gewachsene Ensemble ist ein Gesamtkunstwerk. Die Via las Caglias durchläuft das Ensemble mittig. Wie sich der schmale Weg in kurvigem Verlauf durchs Quartier schlängelt und mit breiteren und engeren Passagen ausdifferenziert ist, zeugt von Olgiate's feinem Gespür für das Terrain. Nun plant die Gemeinde, den Weg zu begradigen und auszubauen. Durch die uniforme Allerweltslösung würde der Weg in ein Korsett gezwängt, das mit dem malerischen Charakter des Quartiers nicht in Einklang steht. Das Vorhaben ist unverhältnismässig, das sehr geringe Verkehrsaufkommen rechtfertigt solch einschneidende Massnahmen nicht. Mit einer Reparatur des schadhafte Strassenbelags wäre den Bedürfnissen Genüge getan. Es stände der Tourismusgemeinde Flims gut an, das Olgiate-Quartier unter Schutz zu stellen, auf dass die Bauten nicht durch unbedachte Renovationen verdorben werden und das Ensemble zerstört wird.

→ www.heimatschutz-gr.ch

THURGAU

Kulturland-Initiativen

Seit dem 9. Januar läuft die Unterschriften-sammlung für zwei Kulturland-Initiativen im Kanton Thurgau, die von einem überparteilichen Komitee aus Vertretern der BDP, CVP, EVP, glp und der Grünen lanciert wurde und auch vom Thurgauer Heimatschutz unterstützt wird. Die Raumplanung soll griffiger werden und die Landschaft in ihrer Schönheit, Vielfalt und Funktionalität als Lebensraum und Naherholungsgebiet erhalten bleiben. Die Initiativen verlangen, dass nur noch Land eingezont werden kann, wenn entweder der Flächenausgleich durch eine entsprechende Auszonung eingehalten wird, oder wenn ein Bauvorhaben einem überwiegenden öffentlichen Interesse entspricht. Die Initianten haben bis am 9. Juli Zeit, die 4000 nötigen Unterschriften zu sammeln.

→ www.heimatschutz.ch/thurgau

SCHWYZ

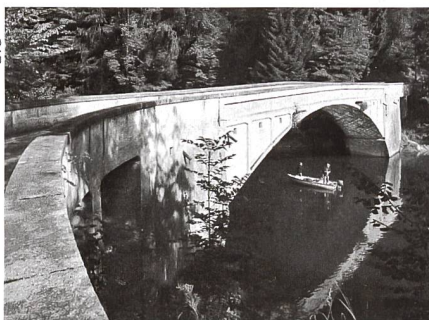
Schräbachbrücke gerettet

Die Schräbachbrücke in Innerthal, Kanton Schwyz, errichtet 1924 durch den Berner Bauingenieur Robert Maillart, darf nicht abgerissen werden. In zweiter Instanz hat das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz eine Beschwerde des Schwyzer Heimatschutzes gegen den geplanten Abbruch gutgeheissen.

Bereits 2011 hielt ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalfürsorge (EKD) fest, dass ein Abbruch «aus technischer Sicht unnötig, aus volkswirtschaftlicher Sicht unverhältnismässig und aus denkmalpflegerischer Sicht nicht akzeptabel» sei. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz sprach sich anschliessend aus in erster Linie politischen Gründen gegen den Erhalt der Maillart-Brücke aus, obwohl das Amt für Kultur sowie das Amt für Raumentwicklung die Unterschutzstellung empfohlen hatten. Dieser Bescheid wurde Ende 2013 vom Schwyzer Heimatschutz, tatkräftig unterstützt von BSA und SIA, angefochten und zur Neubeurteilung an das Verwaltungsgericht Schwyz weitergereicht. Insbesondere sei die Brücke in das Kantonale Inventar geschützter und schützenswerter Bauten (KIGBO) aufzunehmen.

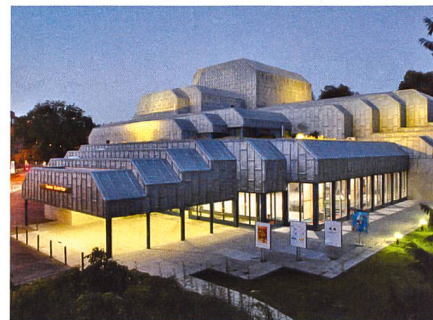
Das Verwaltungsgericht kam nun zum Schluss: «Gestützt auf das Gutachten der EKD besteht vorliegend kein Anlass, an der Schutzwürdigkeit der Schräbachbrücke zu zweifeln.» In seinem Entscheid hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde des Schwyzer Heimatschutzes, mit Ausnahme der Aufnahme der Brücke in das KIGBO, gut, hob die Beschlüsse des Regierungsrates und des Bezirksrates vom Herbst 2013 auf und wies die Sache zur weiteren Abklärung im Sinne der Erwägungen an den Regierungsrat zurück.

Schwyz Heimatschutz



WINTERTHUR

Theater am Stadtgarten gefährdet



S. Kubli Stadt Winterthur

Der Winterthurer Stadtrat will das Theater am Stadtgarten für einen Neubau mit Kongresszentrum und Hotel von privaten Investoren opfern und fasst den Abriss des schützenswerten Baus aus dem Jahr 1979 ins Auge.

Der Theaterverein, der sich in den 1970er-Jahren für das neue Haus eingesetzt hatte und eine treibende Kraft war, ist entrüstet, dass die Stadt ihr Theater für ein Kongresszentrum opfern will. Eine Onlinepetition, die sich gegen den Abriss wehrt und sich «für eine lebenswerte Kulturstadt Winterthur mit einem Theater Winterthur in diesem besonderen und schützenswerten Bau» einsetzt, wurde von weit über 6000 Personen unterstützt.

Der Theaterverein kann nicht verstehen, «dass in unserer Stadtregierung allen Ernstes daran gezweifelt wird, ob eine Stadt mit über 100 000 Einwohnern ein Stadttheater brauche». Unter dieser Voraussetzung seien auch grösste Zweifel angebracht, ob in einem allfälligen neuen Kongresszentrum in Zukunft Theater in der bisherigen hohen Qualität gespielt würde. Der Theaterverein protestiert gegen diese «Wegwerfmentalität». Der traditionelle Neujahrsapéro des Winterthurer Heimatschutzes fand im Januar aus aktuellem Anlass im Theater Winterthur statt. Der Winterthurer Heimatschutz hielt fest: «Das von Architekt Frank Krayenbühl erbaute markante Gebäude ist nicht nur architektonisch ein bedeutendes Werk, sondern trägt auch wesentlich zur Identität dieser Stadt bei. Nicht weniger spielt das kulturelle Schaffen in diesen Räumen für Winterthur eine überragende Rolle.» Das Theater Winterthur muss bleiben. Dafür wird sich der Heimatschutz Winterthur mit allen Mitteln einsetzen.

→ www.heimatschutz.ch/winterthur

BERN

Sanierter Speicher

«1799 durch Gottes Beistand und Vertrauen hat Sebastian Brog zu Hausen diesen Speicher lassen bauen» – 2014 hat die Burgergemeinde Meiringen als Besitzerin das Schindeldach und die Inschrift renovieren lassen. Im ausgehenden 18. Jahrhundert bereisten viele hochstehende Persönlichkeiten, unter ihnen Maler, Schriftsteller und auch reiche Herrschaften, das Berner Oberland. Die Grosse Scheidegg war ein beliebter Übergang von Grindelwald nach Meiringen. Die Alpbesitzer wollten den Fremden allerlei Milchprodukte verkaufen und errichteten darum schicke Alpbütten und Speicher entlang der Wegstrecke. So auch im Geschwandtenmad im Reichenbachtal mit Blick auf Rosenlaigletscher, Wetterhorn und Engelhörner.

Den Speicher mit Gebäudenummer 365 hatte die Burgergemeinde Meiringen 1908



von einem Nachfahren des Bauherrn Sebastian Brog für 600 Franken erworben. Rund 40 000 Franken sind laut Stephan Jaun, Burgerpräsident, nun für die Renovation des Daches und der Inschrift aufgewendet worden. Selbst die Dachlatten sind handgemacht und passen zum perfekten Erscheinungsbild. Einen Teil der Kosten übernahmen der Berner Heimatschutz und der Fonds Landschaft Schweiz.

Beat Jordi, Regionalgruppe Interlaken-Oberhasli des Berner Heimatschutzes

STADT ZÜRICH

Neujahrsblatt 2015

Das palastähnliche Wohn- und Gewerbehause Im Kloster an der Seestrasse 513 ist ein wertvolles Zeitzeugnis der mit der Industrialisierung verbundenen Umwälzungen des Zürcher Siedlungs- und Stadtbilds. Auf einem schmalen Uferstreifen gelegen, beherbergte das Gebäude während Jahrzehnten die Hamol AG, deren Werbeplakate für das Sonnenschutzmittel *Hamol ultra* den Begriff der «Hamol-Stellung» für das Sonnenbaden prägten.



→ Das Neujahrsblatt *Seestrasse 513, Zürich* des Stadtzürcher Heimatschutzes kann für 15 Franken (inkl. Porto/Verpackung) via kontakt@heimatschutzstadtzh.ch bezogen werden.

VAUD

Intégration des capteurs solaires

La SIA Vaud propose, depuis 2002 et sous le label Urbanités, un cycle de débats publics. Pour les urbanités de novembre 2014, la SIA-VD a retenu la proposition de la section vaudoise de Patrimoine suisse de débattre de l'intégration des capteurs solaires en milieu protégés.

Avec les nouvelles directives vaudoises, les bâtiments portant la note «3» au recensement architectural, et ceux situés dans les sites de valeur nationale (inventaire ISOS) échappent au contrôle du Service des monuments et sites. Ceci constitue une sérieuse menace sur tous les bâtiments dignes de protection, sans être classés ou portés à l'inventaire, ainsi que pour les bâtiments contenus dans les sites ISOS de valeur nationale et régionale. Il est urgent que l'obligation de mise à l'enquête pour toutes les installations de capteurs sur un bâtiment en note 3 ainsi qu'à l'intérieur des sites ISOS d'intérêt national soit réintroduite dans la loi cantonale et que la Section des monuments et des sites délivre une autorisation spéciale également pour cette catégorie de bâtiments.

→ www.patrimoinesusuisse-vaud.ch

ZÜRICH

Wechsel im Präsidium

Der bisherige Präsident des Zürcher Heimatschutz ZVH, Thomas M. Müller, hat sich nach einem sachlichen Konflikt mit einem Vorstandsmitglied entschieden, sein Amt abzugeben und aus dem Vorstand zurückzutreten. Der ZVH bedauert diesen Entscheid. Thomas M. Müller hat den ZVH seit 2012 präsidiert und in dieser Zeit wesentlich zur erfolgreichen Arbeit und zur nachhaltigen Ausrichtung des Zürcher Heimatschutzes beigetragen. Ohne seine engagierte und kompetente Arbeit wäre der ZVH heute nicht so gut aufgestellt und so erfolgreich. Der ZVH dankt Thomas M. Müller für diese grosse Arbeit.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung des ZVH im Frühsommer 2015 übernimmt die bisherige Vizepräsidentin Miriana Albanese interimistisch das Präsidium des Zürcher Heimatschutzes. Damit ist die kontinuierliche Weiterführung der bisherigen Arbeit des ZVH sichergestellt. Miriana Albanese ist hauptberuflich als Expertin für strategische Unternehmensberatung und Kommunikation für Verwaltungsrat, Präsidium und Geschäftsleitung tätig.



Fabrik Wannenthal

Die alte Fabrik Wannenthal in Horgen soll aus dem Inventar schützenswerter Bauten von kommunaler Bedeutung entlassen werden. Auf Antrag des Gemeinderats von Horgen beschloss die Gemeindeversammlung zudem, dass der private Gestaltungsplan angepasst werden soll, um den Abriss der Fabrik zu ermöglichen. Dagegen wehrt sich der Zürcher Heimatschutz ZVH. Er hat im Januar beim Baurekursgericht gegen den Beschluss Rekurs eingereicht. Er verweist dabei unter anderem auf das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), in dem die Fabrik aufgeführt ist. Dies sei bei der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans nicht respektiert worden.

→ www.heimatschutz-zh.ch

Die recht einheitliche Bebauung in der Gemeinde Rehetobel wäre bei einer Aufhebung der Ortsbildschutzzone gefährdet.

Une suppression de la zone de protection dans la commune de Rehetobel mettrait en péril l'harmonie des constructions.



Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden

BLICKPUNKT SEKTION APPENZELL AUSSERRHODEN

Wohin steuert die appenzellische Baukultur?

Mit der vorgesehenen Revision des Baugesetzes sollen die kommunalen Ortsbildschutzzonen abgeschafft und durch minimale Gestaltungsvorschriften und eine Beraterpflicht ersetzt werden. Der Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden wehrt sich gegen den Kahlschlag.

Der besondere Wert von Appenzell Ausserrhoden liegt in der einzigartigen Kulturlandschaft und einer beeindruckenden Baukultur mit gut erhaltenen historischen Dorfzentren. Seit Jahren setzt sich der Heimatschutz mit grossem Engagement für deren Pflege und respektvollen Entwicklung ein. Er stellt eine Ortsbildberatung mit Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Denkmalpflege und Baugeschichte zur Verfügung. Grundlage für eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem wertvollen Erbe bildet die bestehende zeitgemässe kantonale und kommunale Schutzgesetzgebung. Nun droht Ungemach von Regierung und Kantonsrat. Mittels Revision des Bauges-

setzes sollen die kommunalen Ortsbildschutzzonen abgeschafft und durch im Baugesetz für alle Gemeinden gleich lautende minimale Gestaltungsvorschriften, die an die Kernzonen gebunden sind, sowie eine Beraterpflicht bei nach aussen in Erscheinung tretenden Änderungen ersetzt werden. Dieser Kahlschlag wird damit begründet, dass die Bauvorschriften in der Ortsbildschutzzone eine notwendige Erneuerung bestehender Bauten verhindern würden und sie schuld am hohen Altbauanteil seien.

Nicht die Vorschriften sind das Problem

Es ist erschreckend, mit welchen Plattitüden ein bewährtes und durchdachtes Planungssystem geknackt wird. Eine saubere Analyse hätte zur Erkenntnis geführt, dass nicht die Vorschriften das Problem sind, sondern schlechte Standorte (Verkehr), mangelnde Aussicht und Besonnung, fehlender Umschwung, fehlende Abstellplätze, zu hoher Kaufpreis und anderes. Hier müsste mit klugen Planungen und einem offenen Dialog zwischen Eigentümern, Behörden und Fachleuten angesetzt wer-

den. Damit das gelingen kann, braucht es wohldurchdachte Rechtsgrundlagen, was mit der vorgesehenen Revision nun fehlt. Die Kernzonen als Nutzungszonen sind nicht flächendeckend mit den Ortsbildschutzzonen. Letztere sind in Appenzeller Dörfern weiter gefasst. Davon soll sich die öffentliche Hand nun verabschieden. Den Gemeinden werden die Instrumente entzogen. Das Prinzip der Subsidiarität wird verletzt. Die gravierende Folge wird sein, dass dem Grundsatz «jeder baut nach seinem Sinn» Vorschub geleistet wird und die Dörfer zur heimatlosen Agglomeration verkommen.

Im Rahmen der Volksdiskussion hat sich der Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden gegen die Streichung der kommunalen Ortsbildschutzzone gewendet. Es ist zu hoffen, dass die Kantonsräte in der zweiten Lesung Anfang Mai auf ihren Entscheid zurückkommen. Ansonsten droht das Referendum.

Für den Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden:
Heinz Meier, Rehetobel, und Heinz Naef,
Obmann, Speicher

→ www.heimatschutz-ar.ch

BLICKPUNKT SEKTION TESSIN

Tessiner Heimatschutz erfolgreich

Die von der STAN (Società ticinese per l'Arte e la Natura) lancierte allgemeine Gesetzesinitiative «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – für einen wirksamen Schutz des kulturellen Erbes im Tessin» ist zustande gekommen.

Nun ist es offiziell: Die Standeskanzlei des Kantons Tessin bestätigte am 8. Januar 2015, dass 14 774 gültige Unterschriften eingereicht wurden. In der vom Gesetz eingeräumten zweimonatigen Frist sammelten die STAN und die sie unterstützenden Vereine mehr als das Doppelte der notwendigen Unterschriften. Dieser zahlenmässige Erfolg beweist, welche Bedeutung der Erhaltung des historischen und kulturellen Erbes beigemessen wird. Die STAN hat sich zum Sprachrohr dieses Anliegen der Bevölkerung gemacht und so der schweigenden Mehrheit eine Stimme gegeben, die jeden Tag bestürzt und ohnmächtig die rasche Zerstörung eines Landschafts- und Siedlungsbildes mit ansehen muss, das für die Lebensqualität einen unersetzbaren Wert darstellt.

Das Thema der Erinnerung ist eine unumgängliche Komponente der Europäischen Landschaftskonvention. Sie räumt der Lebensqualität und dem psychischen Gleichgewicht des Einzelnen und der Gesellschaft eine grundlegende Rolle ein und fordert die Mitgliedstaaten, darunter auch die Schweiz, dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die verschiedenen Elemente der Natur- und Kulturlandschaft vernünftig und ernsthaft geschützt werden. Auch wenn es sich hier um eine allgemeine Gesetzesinitiative handelt, enthält sie fünf präzise Punkte, nach denen die bestehenden Gesetze und die entsprechende Verwaltungspraxis geändert werden sollen:

1. Informationspolitik

Der Regierungsrat fördert das Wissen der Bevölkerung über die unbeweglichen Kulturgüter. Damit soll erreicht werden, dass diese sie als Teil der eigenen Lebensbedingungen anerkennt und so zur nachhaltigen und weitsichtigen Entwicklung des Landes beiträgt.

Die Initiative «Un futuro per il nostro passato» der Tessiner Sektion STAN

L'iniziativa «Un futuro per il nostro passato» della sezione tessinoise STAN

2. Inventar der geschützten Kulturgüter

Es wird ein kantonales Inventar der geschützten Kulturgüter (IBCP) erstellt. Der Kanton sorgt für die Erstellung und Aktualisierung dieses Inventars. Das Inventar enthält die von Art. 3 Abs. 2 Kantonales Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (LBC) vorgesehenen Kategorien.

Im Inventar sollen auch die bebauten und unbebauten Objekte des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt werden, die den Anforderungen von Art. 2 Kantonales Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (LBC) entsprechen. Der Eintrag in das IBCP entfaltet Bindungswirkung für alle.

3. Finanzielle Unterstützung

Kanton und Gemeinden beteiligen sich an den Kosten für Unterhalt, Erhalt und Restaurierung der im IBCP aufgeführten Kulturgüter.

4. Dringliche Massnahmen

Innerhalb von sechs Monaten nach Annahme der Initiative veröffentlicht der Regierungsrat ein provisorisches Verzeichnis des schutzwürdigen unbeweglichen Kulturgutes.

Darin aufzunehmen sind die kantonalen unbeweglichen Kulturgüter (IBC), die ins Inventar eingetragen werden sollen. Dies

gilt auch für diejenigen, die lokal bereits geschützt sind oder als schutzwürdig gelten und für die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführten Objekte.

Das provisorische Verzeichnis wird ständig aktualisiert. Das provisorische Verzeichnis wird einem Planungsgebiet (Art. 27 RPG) gleichgesetzt. Es gilt fünf Jahre und kann nach Gesetz verlängert werden.

5. Wiederinstandsetzungspflicht

Jede nicht bewilligte Veränderung eines im provisorischen Verzeichnis oder im IBCP aufgenommenen Kulturgutes erfordert zwingend dessen vollständige Wiederinstandsetzung.

Eine neue Bewegung

Mit dieser Initiative wurde eine neue Bewegung ins Leben gerufen, die auch auf praktischer Ebene ihre Auswirkungen haben wird, indem sie zur Erhaltung der Geschichte und der Schönheit unseres Territoriums beitragen wird. Darin liegt die Aufgabe des Schweizer Heimatschutzes, dem die STAN mit Stolz angehört.

Benedetto Antonini ist Vorstandsmitglied der STAN und Mitglied des Geschäftsausschusses des Schweizer Heimatschutzes.

→ www.stan-ticino.ch

RO PASSATO: ECCO COME!

anti beni culturali, prima tra tutte quella della di una lunga serie di attentati al nostro la delle autorità, essi hanno gravemente dunque urgente valorizzare e tutelare più name delle testimonianze passate, polare legislativa generica

NOSTRO PASSATO
onio culturale del territorio ticinese.

37

turali protetti
nico dei beni culturali protetti (ICBP) nel quale le e comunale, quelli individuati dal Cantone ri definiti dall'ISOS (inventario federale degli

e
occupansi attivamente della compilazione della sensibilizzazione della popolazione, omunali.

zione nell'ICBP. L'effetto vincolante vale si dall'accettazione dell'iniziativa. L'ICBP nomio.

lia
ra a carico dei proprietari dei singoli beni, la sua salvaguardia, tuttavia, comporta ntre al singolo, ma è un preciso dovere

nze del nostro passato! Diamoci l o, la nostra eredità culturale!

roponenti: Antonio Pisoni
Benedetto Antonini
Paolo Camillo Minotti
Ivo Durisch
Remo D'Odorico
Tiziano Fontana
Riccardo Bergossi

I promotori Antonio Pisoni, 22.06.1950, Lugano e Benedetto Antonini, 27.08.1944, Muzzano sono autorizzati a ritirare incondizionatamente questa iniziativa ai sensi dell'art. 118 della Legge sull'esercizio dei diritti politici 7 ottobre 1994.
Rappresentante autorizzato a ricevere le comunicazioni ai sensi dell'art. 116 cpv. 2 della LEPD è designato Benedetto Antonini.

Firme raccolte nel Comune di:

N.	Cognome	Nome	Data di nascita	Firma autografa	Controllo (basciare in bianco)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

NE inizio della raccolta delle firme: 15 ottobre 2014 - Termine per la raccolta delle firme: 15 dicembre 2014.
Il presente formulario, anche se incompleto, va ritirato entro il 6 dicembre 2014 al seguente indirizzo:
STAN, Via Borghese 42, 6600 Locarno

Attestazione
Si attesta che le _____ firme apposte su questa lista sono tutte di cittadini aventi diritto di voto in materia cantonale ed sono nel catalogo elettorale del Comune.

Avvertenza (art. 120 LEPD)
1. L'eventuale diritto di voto appartiene al proprio Comune di domicilio.
2. Legittimo su una lista intestata al proprio Comune di domicilio.
3. L'eventuale diritto di voto incipiente di votare può fare scattare il proprio nome e cognome da una persona di sua scelta. Questi nomi in nome dell'incipiente e mantenere il silenzio sul contenuto della struttura ricevuta, in questo caso nella colonna "firma autografa", scrivere in stampatello il proprio nome con l'indicazione «per ordine» e apporre la propria firma.
4. Ogni lista firmata una sola volta la stessa domanda.
5. Chiunque contraffaccia o falsifica il presente formulario è punito dalla Cancelleria dello Stato con una multa fino ad un massimo di fr. 1000.-, riservando la possibilità prevista dal Codice penale.

Bollo ufficiale

Il Funzionario incaricato (firma e funzione):

Luogo e data:

Iniziativa popolare legislativa generica
«Un futuro per il nostro passato» per un'efficace protezione del patrimonio culturale del territorio ticinese

tel. 0901 Locarno - +41 91 751 16 25
c.p. Iniziativa: 69-83536-5

VOLANTINO E FOGLIO FIRME
POSSONO ESSERE SCARICATI DAL SITO STAN